

WAHL DES MIGRANT:INNENBEIRATES GRAZ

Alles, was man wissen muss



INHALTS- VERZEICHNIS



- 4** EINLEITUNG
- 6** DER MIGRANT:INNENBEIRAT
IM ÜBERBLICK
- 10** DIE ARBEIT IM MIGRANT:INNENBEIRAT
- 12** WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN
FÜR DIE ARBEIT IM BEIRAT

- 14** DIE WAHL ZUM MIGRANT:INNENBEIRAT
EINFACH ERKLÄRT
 - 18** WAHLVORSCHLAG
ALLES WAS ICH WISSEN MUSS
 - 24** ABLAUF DER WAHL
 - 26** WIE GEWÄHLT WIRD
 - 28** DAS WAHLERGEBNIS
 - 30** UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN
- 

EINLEITUNG



Nicht-EU-Bürger:innen, also Migrant:innen ohne österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, sind in Österreich nicht wahlberechtigt. In Graz gibt es jedoch die Möglichkeit für Nicht-EU-Bürger:innen, sich politisch zu beteiligen und den Migrant:innenbeirat zu wählen.

So wählen am Tag der Grazer Gemeinderatswahlen EU-Bürger:innen die Gemeinderät:innen und Bezirksrät:innen und Nicht-EU-Bürger:innen die Vertreter:innen des Migrant:innenbeirates.

Diese Broschüre enthält alle wichtigen Informationen, die du über die Aufgaben des Migrant:innenbeirates und die Wahl zum Migrant:innenbeirat wissen musst.

In Form von einfachen Fragen und Antworten informiert die Broschüre auch potenzielle Kandidat:innen und hilft denjenigen, die sich für eine Kandidatur entschieden haben, sich bestmöglich auf die Wahl vorzubereiten.



DER MIGRANT:INNENBEIRAT IM ÜBERBLICK



Der Migrant:innenbeirat ist ein beratendes Gremium, das die Interessen von Migrant:innen in Graz vertritt. Er berät die Stadt Graz in politischen Fragen, die für Migrant:innen wichtig sind.

*Das bedeutet:
Der Beirat setzt sich dafür ein, dass die Stimmen und Anliegen von Migrant:innen gehört werden. So können Migrant:innen über den Beirat bei politischen Entscheidungen in Graz mitwirken.*

Welche konkreten Aufgaben hat der Migrant:innenbeirat?

- Er berät die städtischen Organe, also Politik und Verwaltung, in politischen Angelegenheiten.
- Er informiert Migrant:innen über wichtige Themen in der Stadt Graz.
- Er unterstützt Vereine und Communities und arbeitet mit diesen zusammen.
- Er setzt sich für ein besseres Zusammenleben in Graz ein.

Seit wann gibt es den Migrant:innenbeirat?

Der Migrant:innenbeirat wurde 1995 vom Grazer Gemeinderat gegründet.

Wie setzt sich der Migrant:innenbeirat zusammen?

Der Beirat setzt sich aus 9 demokratisch gewählten Mitgliedern (Nicht-EU Bürger:innen) zusammen.

Wie arbeitet der Migrant:innenbeirat?

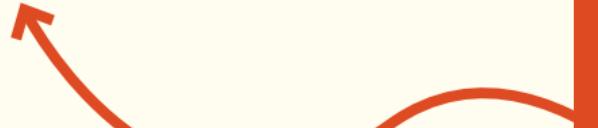
Die gewählten Mitglieder des Beirats treffen sich einmal monatlich zu einer ordentlichen Sitzung. Bei Bedarf finden bis zu zwei weitere Arbeitsgruppensitzungen im Monat statt.

In den Sitzungen werden aktuelle Themen und Vorhaben des Beirats diskutiert und Entscheidungen getroffen. Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt durch die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle.

Darüber hinaus ist der Migrant:innenbeirat in verschiedenen Gremien und Ausschüssen sowie im Menschenrechtsbeirat vertreten.

Wie wird man ein Beiratsmitglied?

Die Mitglieder des Migrant:innenbeirates werden **in direkter Wahl** gleichzeitig mit dem Grazer Gemeinderat für fünf Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind in Graz lebende Nicht-EU-Bürger:innen.



DIE ARBEIT IM MIGRANT:INNENBEIRAT



Die Arbeit der Beiratsmitglieder ist vielfältig. Neben den Sitzungen stehen die Mitglieder des Migrant:innenbeirats in regelmäßiger Kontakt und Austausch mit Migrant:innenvereinen, Communities und NGOs. Darüber hinaus arbeiten sie mit Politiker:innen und der Verwaltung der Stadt Graz zusammen.

Werden die Beiratsmitglieder für ihre Arbeit bezahlt?

Die Tätigkeit im Migrant:innenbeirat ist **ehrenamtlich**. Sie erhalten jedoch: eine **Aufwandsentschädigung** für die Teilnahme an den Beiratssitzungen, bei Bedarf ein **Klimaticket** für öffentliche Verkehrsmittel.

Was sind die Aufgaben der Beiratsmitglieder?

Die Arbeit im Beirat ist mehr als die monatlichen Sitzungen – diese machen nur einen Teil des Engagements aus.

Zur Beiratsarbeit gehören auch:

- **Mitarbeit in Arbeitsgruppen,**
- **Teilnahme an Veranstaltungen bei Bedarf,**
- **Zusammenarbeit mit Stadtpolitik und Verwaltung,**
- und **Treffen mit Vereinen und Communities** – oft auch abends oder am Wochenende.

WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ARBEIT IM BEIRAT



*Soziales Engagement und Interesse für
Migrant:innen- Angelegenheiten sind wichtig für
die Arbeit im Beirat!*



Was sollten die Beiratsmitglieder mitbringen?

Für eine erfolgreiche Mitarbeit im
Migrant:innenbeirat braucht es:

- **Gute Deutschkenntnisse**, um aktiv an Diskussionen teilnehmen zu können
- **Interesse an Politik** und gesellschaftlichen Themen
- **Soziales Engagement**, um sich für andere einzusetzen
- **Zeitliche Flexibilität**, um regelmäßig mitzuarbeiten

DIE WAHL ZUM MIGRANT:INNENBEIRAT EINFACH ERKLÄRT

Wer wird gewählt?

Bei der Wahl zum Migrant:innenbeirat werden 9 Mitglieder, die die politischen Interessen aller Nicht-EU-Migrant:innen in Graz vertreten gewählt.

Wer ist wahlberechtigt?

- Migrant:innen ohne EU-Staatsbürgerschaft, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet & ihren Hauptwohnsitz in Graz haben

Wann findet die Wahl statt?

- Die Wahl zum Migrant:innenbeirat findet alle 5 Jahre am selben Tag wie die Grazer Gemeinderatswahl statt.
- Der Wahltermin wird von der Stadt Graz festgelegt.

Wer kann kandidieren?

Grundsätzlich kann jede interessierte Person kandidieren, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- keine EU-Staatsbürgerschaft
- am Wahltag 18 Jahre alt
- gültiger Aufenthaltstitel am Stichtag (dieser wird von der Stadt Graz bekanntgegeben)
- Hauptwohnsitz in Graz seit mindestens 6 Monaten

Wie kann man kandidieren?

Um für den Migrant:innenbeirat kandidieren zu können, sind folgende Schritte nötig:

1. Eine Liste gründen

Mehrere Migrant:innen müssen sich zusammenschließen und gemeinsam eine Wahlliste bilden.

2. Wahlvorschlag einreichen

Diese Liste muss einen Wahlvorschlag erstellen und bei der Wahlbehörde im Magistrat Graz abgeben.

3. Frist beachten

Der Wahlvorschlag muss **spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag** bei der Wahlbehörde eingelangt sein.

Wer sollte für den Migrant:innenbeirat kandidieren?

Damit im Beirat viele Perspektiven vertreten sind, ist eine **vielfältige Zusammensetzung** besonders wichtig.

Idealerweise besteht jede Wahlliste aus einer guten Mischung von:

- Frauen und Männern
- Jüngeren und Älteren
- Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten

WAHLVORSCHLAG

ALLES WAS ICH WISSEN MUSS

Was ist der Wahlvorschlag bzw. die Wahlliste?

Ein Wahlvorschlag ist die formale Einreichung einer Liste von Personen, die sich zur Wahl stellen. Eine Wahlliste ist die konkrete Liste der Kandidat:innen, die aus dem Wahlvorschlag hervorgeht.

Wie reiche ich eine Wahlvorschlag ein?

Um mit einem Wahlvorschlag bei der Wahl zum Migrant:innenbeirat kandidieren zu können, müssen folgende Unterlagen bei der Stadtwahlbehörde eingereicht werden:

1. Ausgewählter Wahlvorschlag

- mit den Namen aller Kandidat:innen
- mit einem Namen der Liste und einer Kurzbezeichnung (max. 5 Buchstaben)

2. Zustellbevollmächtigte:r

- eine Person, die den Wahlvorschlag offiziell vertritt

Nr.	Vor- und Nachname	Familienname	Geburtsjahr	Nationalität	Sex	Adressen der Kandidat:innen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						

3. Zustimmungserklärungen

- jede Person auf der Liste muss schriftlich zustimmen, dass sie kandidieren möchte
- alle Zustimmungserklärungen müssen mit der Wahlliste eingereicht werden

4. Unterstützungserklärung

- entweder: Unterschrift von **einem aktuellen Mitglied des Migrant:innenbeirates**
- oder: Unterschriften von mindestens **10 wahlberechtigten Personen**

Wichtig:

Alle Unterlagen müssen **rechtzeitig** bei der Stadtwahlbehörde eingereicht werden – am besten so früh wie möglich!

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der/Die Gefragte: _____ (Familien- und Vorname) geb. am: _____
Beruf: _____, Standortgemeinde: _____
wohnsitz: _____

stimmt hiermit der Aufnahme in den Wahlvorschlag der
_____ (Name der Wahlberechtigten Gruppe)

Für die Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates der Stadt Graz, am 26. September 2021,
zu: _____
Graz, am: _____

Erkennbarer Unterschrift
(mit Angabe von Familien- und Vorname)

Unterstützungserklärung

Gemäß § 15 Abs. 2 Migrantinnen- und Migrantenbeirat – Wahlordnung Graz 2007,
erkläre ich mit nachstehender Unterschrift, dass ich den angeführten
Wahlvorschlag für die Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates Graz am
26. September 2021 unterstütze.

Familien- und Vorname
der Unterstützerin/
des Unterstützers:
Geburtsdatum:
Wohnadresse:

Unterschrift der
Unterstützerin/
des Unterstützers:
(Angemachte Unterschrift mit Angabe von Familien- und Vorname)

von der Stadtwahlbehörde auszufüllen:
Vermerk:

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Person das Wahlrecht in den Migrantinnen- und Migrantenbeirat besitzt und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Datum: _____

Der Bürgermeister bzw. für den Bürgermeister



Wann werden die Wahllisten veröffentlicht?

Spätestens 31 Tage vor dem Wahltag veröffentlicht die Stadtwahlbehörde alle eingereichten Wahllisten.

Wichtig:

Die **Reihenfolge** der Listen auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem **Datum (Zeitpunkt) der Einreichung**.

In dieser Reihenfolge erscheinen die Wahllisten auch auf dem **amtlichen Stimmzettel**.

Was kostet die Einreichung des Wahlvorschlages?

Für die Einreichung des Wahlvorschlages ist eine Gebühr zu bezahlen. Diese wird als Unterstützung für die Wahllisten vom Migrant:innenbeirat zurückerstattet. (Achtung! Rechnung aufbewahren!)

Gibt es finanzielle Unterstützung für die Wahllisten?

Der Migrant:innenbeirat unterstützt die Wahllisten finanziell bei Wahlveranstaltungen, Wahlwerbung und Wahlmobilisierung.

Infobox: Ein Wahlvorschlag kann aus max. 18 Bewerber:innen bestehen. Die Liste der Bewerber:innen muss neben dem Namen der Kandidat:innen auch das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit, Informationen zum Aufenthaltstitel, den Beruf und die Adresse enthalten.

ABLAUF DER WAHL



Die Wahl findet in mehreren Schritten statt:

1. Wahltermin festgelegt

Die Stadt Graz legt einen Termin für die Wahl fest.

2. Information an den Beirat

Die Wahlbehörde informiert den Migrant:innenbeirat über den Wahltermin. Der Beirat gibt diese Information an die Migrant:innen-Communities weiter.



3. Kandidat:innen aufstellen

Migrant:innen-Gruppen, Vereine oder Communities wählen ihre Kandidat:innen aus und stellen einen Wahlvorschlag zusammen.

4. Wahlvorschlag einreichen

Der Wahlvorschlag (die Wahlliste) wird bei der Stadtwahlbehörde eingereicht.

5. Amtliche Wahlinformation

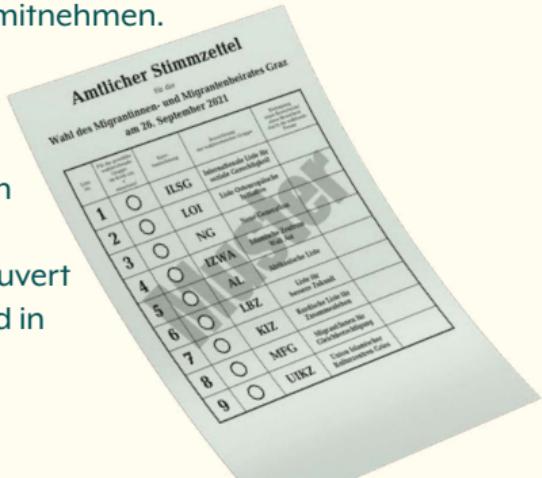
Alle wahlberechtigten Migrant:innen erhalten rechtzeitig vor der Wahl einen Brief (die amtliche Wahlinformation) mit folgenden Informationen:

- Datum der Wahl
- Uhrzeit, wann gewählt werden kann
- Ort (Wahllokal), wo gewählt werden kann

WIE GEWÄHLT WIRD

Wählen am Wahltag im Wahllokal:

- Man geht am Wahltag in das Wahllokal, das auf der amtlichen Wahlinformation steht.
- Man muss einen Ausweis mitnehmen.
- Vor Ort erhält man die Wahlunterlagen (Stimmzettel + Kuvert).
- In der Wahlzelle wählt man eine der Wahllisten.
- Der Stimmzettel wird ins Kuvert gesteckt und abschließend in die Wahlurne geworfen.
- Fertig!



Wählen per Briefwahl:

Wenn man am Tag der Wahl nicht in Graz oder verhindert ist oder einfach früher wählen möchte:

- Briefwahlunterlagen bei der Stadtwahlbehörde persönlich abholen
- Ausweis mitnehmen
- Vor Ort erhält man alle Informationen, wie die Briefwahl funktioniert.

Wann kann man per Briefwahl wählen?

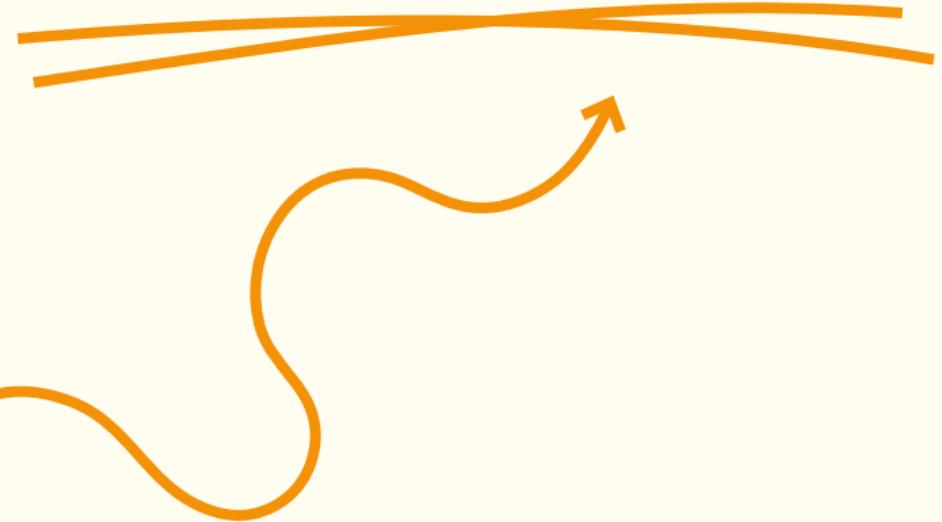
Zwischen dem 12. und spätestens 5. Tag vor der Wahl.

Wie kann man eine bestimmte Person einer Liste wählen?

Wenn man möchte, kann man eine bestimmte Person (=Kandidat:in) auch direkt wählen – das nennt sich **Vorzugsstimme**. Dazu schreibt man den **Namen der Person** auf den Stimmzettel.

Infobox: Alle Wahllisten und die Namen der Kandidat:innen sind am Wahltag auch im Wahllokal nachzulesen! Sollte dies nicht der Fall sein, bitte unter **0316 872-2191** anrufen!

DAS WAHLERGEBNIS



Was passiert nach der Wahl und wann erfährt man das Wahlergebnis?

1. Auszählung der Stimmen

Die Stadtwahlbehörde zählt alle abgegebenen Stimmzettel – auch die der Briefwahl. Dabei werden sowohl gültige als auch ungültige Stimmen erfasst.

2. Verteilung der Mandate

Die gültigen Stimmen werden auf den jeweiligen Wahllisten entsprechend der Stimmabgabe zugeordnet. Anschließend wird berechnet, wie viele Mandate jede Wahlliste im Migrant:innenbeirat erhält.

3. Bekanntgabe des Ergebnisses

Das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Kandidat:innen werden von der Stadtwahlbehörde einen Tag nach der Wahl veröffentlicht.

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Geschäftsstelle des Migrant:innenbeirates hilft gerne bei:

- Fragen zur Wahl
- der Erstellung einer Wahlliste
- Fragen zur Kandidatur
- Schulungen für Kandidat:innen
- Kontaktherstellung zu anderen Kandidat:innen
- finanzieller Unterstützung für die Wahlwerbung

Migrant:innenbeirat der Stadt Graz

Keesgasse 6, 8010 Graz

E-Mail: MB.Graz@stadt.graz.at

Telefon: +43 316 872-2191

www.graz.at/migrant:innenbeirat

Facebook: [@migrantinnenbeirat](https://www.facebook.com/@migrantinnenbeirat)

Instagram: [@migrantinnenbeirat.graz](https://www.instagram.com/@migrantinnenbeirat.graz)



Bürger:innenamt der Stadt Graz

Referat Meldewesen und Wahlen

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Telefon: +43 316 872-5151

E-Mail: meldebehoerde@stadt.graz.at



Kofinanziert von der EU



EMV-LII EMPOWERING
MIGRANT VOICES

G R A Z

Der Migrant:innenbeirat
steht für
Chancengleichheit
und Gleichberechtigung.

